

AZ: 52 - He/H

**Drucksache Nr.: 0754/2008/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	14.06.2011	N	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	21.06.2011	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	22.06.2011	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	28.06.2011	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras /  
1. Stadtrat Humpe-Waßmuth

**Verhandlungsgegenstand:**

**Haushaltskonsolidierungsprozess  
Prüfauftrag zum  
Konsolidierungsvorschlag "Beihilfen  
kürzen" lfd. Nr. Teil A der Drucksache  
0668/2008/DS A 146, Kons.Vorschlag lfd.  
Nr. 151**

**A n t r a g :**

Der Anpassung der Obergrenzen bzw. Pauschalen bei einmaligen Beihilfen (stationäre Unterbringung) wird entsprechend des vorliegenden Vorschlages zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Einsparungen in Höhe von ca. 8.931,50 €

## Begründung:

Kinder und Jugendliche, die bei Pflegeeltern oder in stationären Einrichtungen untergebracht sind, erhalten zum Teil auf Antrag, zum Teil obligatorisch Beihilfen für die Anschaffung bestimmter Dinge oder Beihilfen zu bestimmten Anlässen.

Die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein legten in der Vergangenheit für diese Beihilfen unterschiedliche Pauschalen bzw. Obergrenzen fest. Der Konsolidierungsvorschlag mit der laufenden Nr. 151 besagt, dass eine verantwortungsvolle Anpassung der Pauschalen und Obergrenzen von Beihilfen an die niedrigsten Werte in Schleswig-Holstein zu Einsparungen führen könnte. Die Ratsversammlung hatte in ihrer Sitzung am 30.11./01.12.2010 diesen Vorschlag mit einem Prüfauftrag versehen.

Eine Prüfung durch den ASD ergab, dass eine Anpassung der Pauschalen bzw. Obergrenzen von Beihilfen in 6 Bereichen zumutbar erscheint. Im einzelnen sind dieses einmalige Beihilfen für den Bereich

- Erstausrüstung persönlicher Bedarf
- Erstausrüstung für Einrichtungsgegenstände
- Anschaffung Fahrrad
- Ferienbeihilfe
- Taufe/Konfirmation u.ä.
- Weihnachtsbeihilfe

Die Anpassungsvorschläge und die damit verbundene Prognose zu Einsparungen im einzelnen:

Einmalige Beihilfen	bisherige Höhe der Beihilfe	neue Höhe der Beihilfe	Prognose Einsparung /
Erstausrüstung persönlicher Bedarf	gestaffelt nach Alter :1-6 J. 419,00 € 7-12 J. 497,00 € 13-18 J. 578,00 €	max. 419,00 €(Altersstufe 1-6J.) unter Vorlage von Nachweisen	Ø 25 Beihilfen pro Jahr Einsparnis von 118,50 € = 2
Erstausrüstung für Einrichtungsgegenstände	auf Antrag und Nachweis max. 767,00 €	auf Antrag und Nachweis max. 750,00 €	Ø 15 Beihilfen pro Jahr 255,00 €
Anschaffung Fahrrad	max. 154,00 €auf Antrag und Nachweis	50 % des Kaufpreises / max. 150,00 €auf Antrag und Nachweis	Ø 20 Fahrräder pro Jahr 80,00 €
Ferienbeihilfe	automatische Zahlung im Juni 155,00 €	ohne Antrag pauschal 150,00 € mit dem Pflegegeld für Juni	Ø 135 Fälle x 5,00 € = 6
Klassenfahrten	auf Antrag und Nachweis in voller Höhe	auf Antrag und Nachweis in voller Höhe	keine
Konfirmation / Taufe u.ä.	auf Antrag und Nachweis 128,00 €	auf Antrag und Nachweis 125,00 €	Ø 15 Beihilfen pro Jahr 45,00 €
Weihnachtsbeihilfe	automatische Zahlung im Dezember 10% vom Regelsatz des Haushaltsvorstandes/ derzeit 36,40 €	entfällt (analog SGB XII / SGB II)	Ø 135 Fälle x 36,40 €ab 4.914,00 €
<b>Summe :</b>			<b>ca. 8.931,50</b>

Bei den Vorschlägen für neue Obergrenzen bzw. neue Pauschalen für einmalige Beihilfen handelt es sich ganz überwiegend um Anpassungen, die moderat ausfallen; Ausnahme ist le-

diglich die Weihnachtsbeihilfe, die gemäß des Vorschlags ganz entfallen soll.

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister